



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;  
hier: Arbeitsentgelte im Strafvollzug erhöhen  
(Kap. 04 05 Tit. 681 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 05 wird der Tit. 681 72 um 5 Mio. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel dienen der Verdopplung des Arbeitsentgelts von Strafgefangenen nach Art. 46 BayStVollzG.

Das Bayerische Strafvollzugsgesetz wird entsprechend angepasst.

### **Begründung:**

Der Strafvollzug in bayerischen Justizvollzugsanstalten ist auf die soziale Integration der Gefangenen und ihrer Resozialisierung ausgerichtet.

Die Arbeit in Justizvollzugsanstalten kann dazu einen Beitrag leisten, nicht nur sozial, sondern auch finanziell.

Denn die Arbeit in den Justizvollzugsanstalten ist grundsätzlich auch eine Erwerbsmöglichkeit für die Gefangenen. Angesichts der äußerst geringen Höhe des Entgelts von 1,12 bis 1,87 Euro pro Stunde (im Jahr 2014) kann von einer echten Erwerbsmöglichkeit keine Rede sein. Die Resozialisierung nach Verbüßen der Haftstrafe wird dadurch nicht gefördert.